Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Einführung der elektronischen Steuererklärung

vom

Der Landrat von Nidwalden, gestützt auf Art. 52a und Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung, beschliesst:

1.

¹ Für die Einführung der elektronischen Steuererklärung gemäss dem Bericht vom 24. September 2018 des Regierungsrates (Projekt *eTax Nidwalden*) wird ein Objektkredit von Fr. 680'000.- bewilligt.

² Der Objektkredit ist befristet bis Ende 2021.

2.

- ¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- ² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG)² in Kraft.

Stans, den LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

Datum der Veröffentlichung: Letzter Tag der Referendumsfrist:

² NG 132.2

-

¹ A 2018, ...